



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

2017/0067
öffentlich

Beantragung einer Zuwendung zur Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
28.03.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ eine Zuwendung nach dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) in Höhe von 216.000 Euro zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Projekt betragen voraussichtlich 240.000 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Die Maßnahme wird im Haushaltsplan 2017 bei dem Produkt 130102 - Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen Investitionsnummer 0162 – Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ – außerplanmäßig angelegt und soll in den Jahren 2017 bis 2021 durchgeführt werden. Im Jahr 2017 werden bei dem Produktkonto 130102.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen – bei der vorgenannten Investitionsnummer außerplanmäßig 9.800 Euro für anfallende Planungskosten bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei der Investitionsmaßnahme 00440002 – Naturnahe Entwicklung Werse Innenbereich, Bauabschnitte 7 bis 9 – aus dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen. Bei diesem Produktkonto stehen insgesamt 233.215 Euro zur Verfügung. Der Betrag setzt sich zusammen aus Übertragungen von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2016 in Höhe von 98.815 Euro, dem Haushaltsansatz des Jahres 2017 in Höhe von 90.900 Euro und Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von 43.500 Euro.

Nur die Kosten für die Planung und für das Niederschlags-Abfluss-Modell mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 30.000 Euro werden im Jahr 2017 kassenwirksam. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt ab dem Jahr 2018. Die Ausschreibung und Beauftragung sollen aber möglichst noch in diesem Jahr erfolgen, sodass die Haushaltsmittel für die voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 190.000 Euro in diesem Jahr verfügbar zu halten sind.

Es steht somit noch ein Betrag in Höhe von 13.215 Euro für die Deckung zur Verfügung. Falls erforderlich, werden die vorgesehenen Haushaltsansätze für die Folgejahre bei der Investitionsnummer 00440002 noch angepasst. Die Haushaltsansätze der Folgejahre 2018 bis 2021 bei der Investitionsnummer 0162 – Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ - werden im Rahmen der Etataufstellung für das Jahr 2018 veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) vom 16. Januar 2017.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Für das Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ des MBWSV NRW stehen im Landeshaushalt insgesamt 55 Millionen Euro zur Verfügung. Gegenstand der Förderung sind unter anderem einzelne investive Maßnahmen zur Herstellung von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen, die als soziale Infrastruktur im Quartier genutzt werden und in einem aktuellen Gebiet der Städtebauförderung liegen. Projektanträge sind bei den zuständigen Bezirksregierungen bis zum 03. Mai 2017 einzureichen. Die beantragte Maßnahme ist gemäß dem Städtebauförderprogramm mit einem fünfjährigen Verpflichtungsrahmen zu planen. Die Finanzierungsanteile entfallen auf die Jahre 2017 bis 2021 mit einem Anteil von 5, 25, 30, 25 und 15 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben, die Förderung beträgt 90 Prozent.

Aus dem Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen des MBWSV NRW wird mit Bescheid vom 14. April 2016 die Erweiterung und der Ausbau des Jugendtreffs „Altes E-Werk“ gefördert. Die neuen Räume ermöglichen eine multifunktionale Nutzung und schaffen eine Begegnungsmöglichkeit für alle Generationen.

Die derzeit größtenteils brachliegende und versiegelte an das „Alte E-Werk“ angrenzende Fläche in der Beckumer Innenstadt kann jetzt für zwei neue Maßnahmen verwendet werden. Der in diesem Bereich verrohrt verlaufende Kollenbach wird geöffnet, und es soll eine für die Öffentlichkeit zugängliche Grünanlage errichtet werden. Es ist vorgesehen, das Thema „Wasser“ auch verstärkt in die Gestaltung dieser Anlage miteinzubeziehen, um insgesamt eine städtebauliche Einheit und Aufwertung der sozialen Infrastruktur im Quartier zu erzielen. Geplant sind Sitzbereiche, eine Stufenanlage am Ufer des Kollenbachs, eine Grün- sowie eine Sandfläche und die Installation von Spielgeräten. Damit kann auch das Freizeitangebot für die Besucher des Jugendtreffs erweitert werden.

Im Rahmen der Renaturierung des Kollenbachs und der Errichtung der Grünanlage am Jugendtreff soll auch der Jüdische Friedhof wieder deutlich sichtbarer entwickelt werden. So würde eine Grünanlage im aktuellen Gebiet der Städtebauförderung als ein besonderer Raum für Begegnung und Integration mit Aufenthaltsqualität am Gewässer und Wahrnehmbarkeit von historischen Wurzeln entstehen.

Es ist vorgesehen, die Vorentwurfsplanung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 22. März 2017 vorzustellen.

Es wird vorgeschlagen, zu den Kosten der Maßnahme von voraussichtlich 240.000 Euro bei der Bezirksregierung Münster eine Zuwendung gemäß dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ des MBWSV NRW in Höhe von 216.000 Euro zu beantragen.

Da die Kosten für die Errichtung einer Grünanlage am Jugendtreff „Altes E-Werk“ bisher nicht im Haushalt der Stadt Beckum veranschlagt sind, ist für den Zuwendungsantrag ein Beschluss des Rates zur Finanzierung und Umsetzung der Maßnahme, vorbehaltlich einer Förderung von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, erforderlich. Der Rat soll in seiner Sitzung am 06. April 2017 über die Maßnahme entscheiden.

Anlage(n):

1. Übersicht Förderbereiche
2. Gestaltungsplan